



Die beiden Angeklagten mit ihren Verteidigern Andreas Meschkat (l.) und Robert Unger (r.) im Amtsgericht Leipzig.

FOTO: KEMPNER

Musical-Projekt: Betrugsvorwürfe gegen Leipziger Anwälte

Zwei Rechtsanwälte sind wegen Betrugs angeklagt. Bei der Finanzierung eines Musical-Projekts sollen Anleger massiv geprellt worden sein.

Von Frank Döring

Es geht um zwei renommierte Leipziger Rechtsanwälte, ein Musical-Projekt und massive Betrugsvorwürfe: Am Amtsgericht Leipzig begann jetzt ein Prozess um geprellte Anleger, die im Vertrauen auf ein seriöses Geschäft viel Geld verloren. Doch sind die Juristen und Wirtschaftsfachleute tatsächlich für das windige Geschäft verantwortlich zu machen?

Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft sollen sich die beiden Angeklagten im Frühjahr 2020 entschlossen haben, mit einer Gesellschaft in ein Musical-Projekt in Duisburg mit einem Investmentvolumen von sechs Millionen Euro zu investieren. Als Finanziers waren eine Aktiengesellschaft aus der Schweiz als Großinvestor sowie Banken und das Bundesland Nordrhein-Westfalen geplant. Um die Finanzierung in die Wege zu leiten, fehlten noch rund 200.000 Euro, die man kurzfristig zwischenfinanzieren wollte.

”

Es tut mir leid, dass Menschen Geld verloren haben.

Reinhard T.
Angeklagter

Musical-Projekte investiert werden sollte.

Darlehen wurden nie zurückgezahlt

Ihr Geld sahen die Anleger nie wieder. Es sei weder zu einer Rückzahlung der Darlehen noch zur Zahlung des vereinbarten Zinses gekommen. Die Angeklagten hätten einen Vermögensschaden bei den Geldgebern billigend in Kauf genommen, so die Staatsanwaltschaft. Sie legt Reinhard T. und seinem Mitangeklagten Werner Z. (68) vier Fälle des gemeinschaftlichen Betrugs zur Last.

Zum Prozessauftakt wiesen sie und ihre Verteidiger Andreas Meschkat und Robert Unger die Vorwürfe zurück. „Ich habe mich zu keinem Zeitpunkt eines Betrugs schuldig gemacht“, sagte T. vor Gericht. Er sei nie direkt beteiligt gewesen und kenne keinen der Darlehensgeber. Man sei lediglich Abwickler der Transaktion gewesen. Seine Geschäftspartner hätten ihm versichert, dass die Darlehen zurückgezahlt würden.

Schein eines risikoarmen Geschäfts erweckt

Einer der Angeklagten, der 64-jährige Reinhard T. (Namen geändert), soll Darlehensgebern wahrheitswidrig vorgespiegelt haben, es gehe um eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, so die Anklage. Den Anlegern sei eine lukrative Verzinsung versprochen worden. Als Sicherheit sollten Wertpapiere dienen.

Angesichts der Vertragsgestaltung hätten die Angeklagten jedoch gewusst, dass die Anleger, die ein Darlehen gewährten, keinen direkten Zugriff auf die Sicherheit erhielten und somit ein unbesichertes Darlehen vergaben. Vielmehr sei der Schein erweckt worden, dass es sich um ein risikoarmes Geschäft handle, welches eine namhafte Leipziger Rechtsanwaltskanzlei absichert.

Der Anklage zufolge schlossen vier Anleger entsprechende Darlehens- und Treuhandverträge, darunter auch ein zwölfjähriger Junge, der durch seine Mutter vertreten wurde. Sie überwiesen zwischen 25.000 und 75.000 Euro.

Der vereinbarte Darlehenszweck sei die Investition in ein Musical-Projekt gewesen, wobei sowohl in Immobilien, wie das Theater am Marientor in Duisburg, als auch in

Angeklagte weisen Vorwürfe zurück

Nach Zahlung der 200.000 Euro habe man auf die avisierte Investition gewartet. Doch dann sei die Information gekommen, dass der Großinvestor insolvent sei. „Ich hatte nicht vor, jemanden zu schädigen“, beteuerte T. Für ihn sei aus dem Geschäft auch kein Vorteil erwachsen. Nutznießer seien seine Geschäftspartner gewesen. „Es tut mir leid, dass Menschen Geld verloren haben“, so der Angeklagte.

Werner Z. räumte ein, seit Juni 2019 Geschäftsführer jener GmbH gewesen zu sein, die bei dem Musical-Projekt mitgemischt haben soll. Dies aber nur formal: Er habe in einem Büro in der Leipziger Innenstadt gesessen – mit Schreibtisch und Telefonanschluss, aber fast ohne Akten. „Von den Geschäftsvorgängen hatte ich keine Kenntnis“, so Z. Er habe auch nicht das vereinbarte Honorar – mehr als 107.000 Euro – erhalten.

Stattdessen sei er mit knapp 90.000 Euro an Forderungen aus der Geschäftsführerschaft konfrontiert worden. Daher habe er den Vertrag im Januar 2021 gekündigt.

Das Gericht will die Umstände nun gründlich prüfen. Auch eine Verfahrenseinstellung steht dabei offenbar im Raum.